

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 25 (1978)  
**Heft:** 10: Jubiläumsausgabe Oktober 1978

**Artikel:** Was meinen Sie dazu?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366541>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was meinen Sie dazu?

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen, ZSG Artikel 54<sup>1</sup>, können die in einer Zivilschutzorganisation einer Gemeinde Eingeteilten jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden (Kaderangehörige neuerdings sechs bzw. 10 Tage). Bis heute wurde diese ohnehin kurze Zeitdauer nie in Frage gestellt. Eine Verminderung stand überhaupt nie zur Diskussion. Aber mit der rezessionsbedingten schlechteren Finanzlage in verschiedenen Kantonen wird nun überall Ausschau nach Sparmöglichkeiten gehalten. Dass dabei ebenfalls der Zivilschutz ins Schussfeld rückt und auch der Sektor Ausbildung betroffen wird, ist sehr bedauerlich. So will der Kanton Zürich die Dauer der Übungen aus eben diesen Erwägungen auf einen Tag pro Jahr reduzieren. Wir fragen uns, ob mit diesem Schritt zur Kostensenkung der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Alle, die wir täglich mit den Problemen Ausbildungsstand, Weiterausbildung, Festigung des Gelernten, Schulung des Kadets usw., konfrontiert sind, wissen, dass die gesetzlich mögliche Dauer von zwei Tagen kaum ge-

nügt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Alle bemühen sich immer, mit den Gegebenheiten fertig zu werden, um ein Optimum an Effizienz zu erzielen. In allen Hinweisen und Zeitungsartikeln über den Zivilschutz wird immer wieder gezielt auf den Ausbildungsstand unseres Kadets hingewiesen und dabei der Mangel an weiteren Schulungsmöglichkeiten beklagt. Führen wir uns also in diesem Moment nicht selber ad absurdum, wenn wir einerseits einen höheren Bildungsstand des Kadets anstreben, andererseits aber denselben Vorgesetzten aus finanziellen Erwägungen heraus keine echte Möglichkeit bieten, das Gerlente während zweier Tage anzuwenden? Einen Tag Übung bedeutet für das Kader lediglich sechs Stunden Mitarbeiter führen, und das einmal jährlich; wo bleibt hier die Zielsetzung?

Führen muss gelernt sein. Dieses Motto steht bei jeder Kadetschulung an erster Stelle. Aber warum geben wir dem Vorgesetzten, in Erkenntnis dieser Notwendigkeit, nicht mehr Möglichkeiten, sein Wissen und Können zu mehren? Nehmen wir das Beispiel der Armee. Jeder Korporal hat

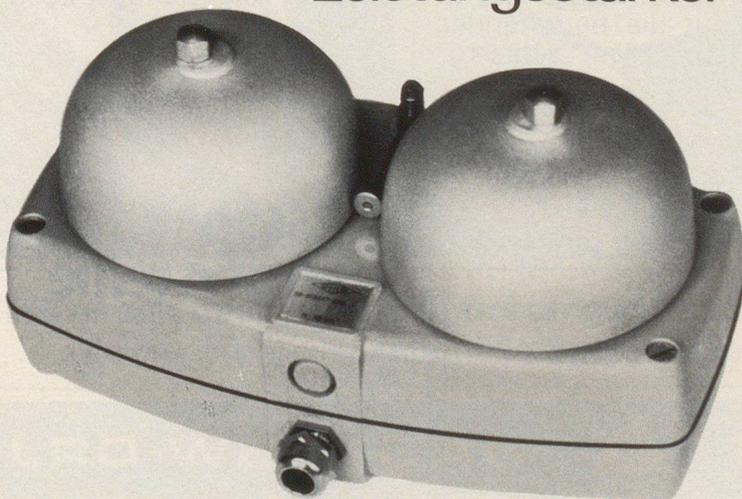
nach bestandener Unteroffiziersschule 17 Wochen Zeit, das Führen zu üben und zu festigen. Aufgrund dieser intensiven Anwendung von Führungsgrundsätzen ist er für seine Aufgabe bereit, er kann echte Führungsverantwortung übernehmen. Wo steht aber das Zivilschutzkader? Eintageübungen bedeuten nebenbei auch vermehrten materiellen Aufwand (Überkleider, Stiefel, Mützen, Schutzmasken usw.), dem zwangsläufig von seiten der Verwaltung ein erhöhter personeller Einsatz folgen muss. Ob gesamthaft gesehen daraus noch finanzielle Einsparungen resultieren, ist fraglich. Sollte man nicht situativ handeln, indem man die Dauer der Übungen den Bedürfnissen der Gemeinde anpasst? Und wer könnte dies besser beurteilen als der direkt Verantwortliche, nämlich der Ortschef. Oder sind wir soweit, dass die Hauptverantwortlichen des Zivilschutzes, die Gemeinden, von einer kantonalen Administrativstelle «über einen Leist» geschlagen werden?

Es würde uns sehr interessieren, wie Sie sich zum Modus «grundsätzlich nur noch Eintageübungen» stellen. Greifen Sie an die Tasten Ihrer Schreibmaschine, und teilen Sie unverblümt Ihre Meinung zu diesem Problem der Redaktion «Zivilschutz» mit. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

# gfeller

telecommunications

## Leistungsstarker Wechselstromwecker



Der Gfeller-Wechselstromwecker zeichnet sich aus durch folgende Eigenschaften:

- Lautstärke: 80 dB in 2 m Distanz
- Wasserdicht
- Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff, hellgrau
- Einschaltdauer: 100%
- Modernes Design
- Lautstärkeänderung: durch einfache Drehung der Glockenschalen
- Gewicht: 1300 g
- Temperaturbereich:  $-20^{\circ}\text{C} \div 45^{\circ}\text{C}$
- Masse: L230 x B120 x H 123 mm

3,5 ... 12 V ~ E.-Nr. 961 335 309  
 100 ... 250 V ~ E.-Nr. 961 335 809  
 35 ... 120 V ~ E.-Nr. 961 335 909

Erhältlich bei Ihrem Grossisten

Gfeller AG, 3018 Bern  
 Telefon 031 55 51 51